

Anlage 2a

Kurzinfo Stipendium für ausländische Studierende

Name des Programms
Vergabe von Stipendien durch die bayerischen staatlichen Hochschulen zur Förderung der Internationalisierung
Finanzvolumen jährlich
Insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro p.a. für Auslandsaufenthalte und für Stipendien ausländischer Studierender
Fördervoraussetzungen
Vorrangig für fortgeschrittene Studierende und jüngere Hochschulabsolventen Für die Vergabe maßgeblich sind <ul style="list-style-type: none">• fachliche Eignung,• persönliche Qualifikation,• Immatrikulation an einer staatlichen bayerischen Hochschule und• Bedürftigkeit.
Bewerbung
Bewerbung über die zuständigen Stellen der Hochschulen (Akademisches Auslandsamt = International Offices). Einzureichen ist ein schriftlicher Antrag entsprechend der Ausschreibung der jeweiligen Hochschule.
Anzurechnendes Einkommen
Die finanziellen Möglichkeiten des Bewerbers werden in jedem Einzelfall geprüft. Bedürftig ist, wer weder aus eigenen Mitteln noch aus Mitteln Dritter (etwa durch Stipendienvergabe von anderer Seite) in der Lage ist, einen Studienaufenthalt an einer bayerischen staatlichen Hochschule zu finanzieren. <ul style="list-style-type: none">• Ein Brutto-Einkommen von weniger als monatlich 395,- € wird nicht auf das Stipendium angerechnet. Soweit das Einkommen den Betrag von 395,- € überschreitet, ist das Stipendium um den die Einkommensgrenze überschreitenden Teilbetrag zu kürzen.• Keine Bedürftigkeit liegt in der Regel vor, wenn der Stipendienbewerber über monatliche Mittel von mehr als 585,- € verfügt. Ist der Leistungsempfänger verheiratet, sind zusätzlich 480,- € monatlich anrechnungsfrei. Bei eigenen Kindern erhöht sich der Satz um 435,- € monatlich je Kind.• Keine Bedürftigkeit liegt vor bei Bewerbern, welche die Voraussetzungen des § 8 BAföG dem Grunde nach erfüllen.
Leistungen
<ul style="list-style-type: none">• Stipendienhöhe: 100,- € bis 615,- € monatlich,• Stipendiumdauer: Jahresstipendium oder Semesterstipendium,• Verlängerung auf Antrag um jeweils bis zu einem Jahr bei erfolgreichem Studienverlauf während des Förderzeitraums,• Höchstförderdauer drei Jahre,• in besonderen Härtefällen einmalige Studienbeihilfen (Mindestsatz 250,- €).